

# LANDESENIORENVERTRETUNG NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.



Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V., Kinderhaus 15, 4400 Münster

An die Präsidentin des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Referat I. 1. C hHerrn Hoffmann  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Münster, den  
19.05.1994  
Geschäftsstelle:  
Kinderhaus 15  
4400 Münster

Ihr Ansprechpartner:  
Hiltrud Wessling  
Waldweg 24  
48163 Münster

Stellungnahme der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.  
zum Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz  
-AltPflG). Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6073

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen begrüßt die Initiative der Landesregierung ein Landesgesetz über den Beruf der Altenpflegerinnen, der Altenpfleger zu verabschieden. Andererseits bedauert die Landesseniorenvertretung, daß keine bundeseinheitliche Regelung zur Stande gekommen ist. Sie bittet die Landesregierung sich weiterhin um eine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung zu bemühen.

In dem vorgelegtem Gesetzentwurf sieht die Landesseniorenvertretung (LSV) eine Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung und eine Regelung der Ausbildungsvergütung.

Bei allen positiven Ansätzen die im Gesetzentwurf erkennbar sind, möchten wir auf einige uns noch kritisch erscheinende Punkte aufmerksam machen.

Bereits im Landesfachbeirat Altenpolitik haben unsere Vertreterinnen auf die Schwierigkeiten der AltenpflegerhelferInnen-Ausbildung hingewiesen. Wenn schon AltenpflegerhelferInnen-Ausbildung angestrebt wird, sollte ein getrennter Ausbildungsgang in Erwägung gezogen werden. Die LSV sieht hier die Gefahr, daß der z.Zt. herrschende Fachkräftemangel durch Helferausbildung ausgeweitet wird.

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/3352**

A1, A2

- 2 -

Der Gesetzentwurf spricht von Kostenneutralität.

Wenn, wie von allen Seiten gewünscht eine Aufwertung der Ausbildung und eine Gleichwertigkeit der Altenpflegeausbildung gegenüber der Krankenpflegeausbildung angestrebt wird, erbittet die LSV eine klare und offene Aussage. Hier ist eine Verunsicherung der Schul- und Heimträger aber auch bei den Auszubildenden erkennbar.

Wir bitten den Gesetzgeber deutlicher zu formulieren ob und wie die Gerontopsychiatrie und Geriatrie abgesichert wird.

Die LSV legt großen Wert auf eine Professionalisierung künftiger Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Sie möchte aber keine Stellung beziehen in Hoheiten der tarifpolitischen Vereinbarungen oder bei der Erstellung von Curriculums.

*Hilbert Kuehling*